

**Magistrat der Landeshauptstadt  
Klagenfurt am Wörthersee  
Abt. Baurecht, Gewerberecht  
Bahnhofstraße 35/III  
9020 Klagenfurt am Wörthersee**

MMag. Stéphane Binder  
Tel. Nr. 0463 – 537 / 4714  
Fax Nr. 0463 – 537 / 6263

Datum: .....

### Gewerbebeanmeldung (natürliche Person mit Geschäftsführer)

Name, Vorname	.....		
Akadem. Grad	.....		
Geburtsdatum:	.....	Geburtsort:	.....
SV-Nummer:	.....	Staatsbürgerschaft:	.....
wohnhaft in:	.....		

Ich melde hiermit folgendes **reglementierte Gewerbe** an:

<input type="checkbox"/>	<b>Gewerbliche Vermögensberatung <u>ohne</u></b> die Berechtigung zur Vermittlung von Lebens- und Unfallversicherungen
--------------------------	--

Standort:	..... .....
-----------	----------------

**Mit der Gewerbeausübung darf erst nach Rechtskraft des Bescheides begonnen werden.**

.....  
(Antragsteller/in)

\*)NEUFÖG:

Bestätigung der Wirtschaftskammer Kärnten / Gründerzentrum, Tel. Nr. 0590904-731/735 über die Neugründung lt. beiliegenden Formular. (Anlage 4)

## Gewerberechtlicher Geschäftsführer:

Name, Vorname	.....		
Akadem. Grad	.....		
Geburtsdatum:	.....	Geburtsort:	.....
SV-Nummer:	.....	Staatsbürgerschaft:	.....
wohnhaft in:	.....		

.....  
(Antragsteller/in)

### Anlagen:

#### Gewerbeinhaber/in

- Firmenbuchauszug (nicht älter als 6 Monate)
- Erklärung lt. Anlage 1 und 3 der/die handelsrechtlichen Geschäftsführer/innen und Gesellschafter/innen mit mehr als 50 % Anteilen
  - Anmeldung des/der Geschäftsführers/in bei der GKK mit mindestens 20 Wochenstunden, wenn dieser/e nicht handelsrechtlicher/e Geschäftsführer/in ist

#### Geschäftsführer/in:

- Erklärung lt. Anlage 2
- Geburtsurkunde
- Staatsbürgerschaftsnachweis (Reisepass) bzw. gültiger Aufenthaltstitel
- Urkunde – akademischer Grad
- Heiratsurkunde
- Meldezettel
- Befähigungsnachweis / Bescheid über individuelle Befähigung

#### Für Immobilientreuhänder (Immobilienmakler, Immobilienverwalter, Bauträger)

- Vorlage einer Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

### Hinweis:

\*) Sollte zusätzlich die Feststellung des individuellen Befähigungsnachweises erforderlich sein, ist ein entsprechender Antrag mit:

- Belege über Ausbildung (z.B.: Schulabschlusszeugnisse, Lehrabschluss, Unternehmerprüfung, besuchte Kurse WIFI, BFI, usw.);
- Dienstzeugnisse über bisherige berufliche Tätigkeiten;
- Versicherungsdatenauszug der Gebietskrankenkasse

zu stellen.

## Erklärung

**für Gewerbeanmelder, Personen mit maßgeblichem Einfluss wie insbesondere vertretungsbefugte Organe (Gesellschafter) und Gesellschafter mit Mehrheitsbeteiligung**

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabenehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958 in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden. Ich bin während der letzten fünf Jahre wegen vergleichbarer Finanzvergehen auch nicht im Ausland bestraft worden.

Ein Antrag auf Eröffnung des Konkurses über mein Vermögen ist mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben worden bzw. sofern dies der Fall war, ist der Zeitraum (3 Jahre), in dem der Insolvenzdatei Einsicht in den genannten Insolvenzfall gewährt wird, bereits abgelaufen. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Auf den Betrieb der Geschäfte eines anderen Rechtsträgers als einer natürlichen Person, über dessen Vermögen der Konkurs aufgehoben worden ist oder gegen den der Antrag auf Konkurseröffnung mangels eines zur Deckung der Kosten des Konkursverfahrens voraussichtlich hinreichenden Vermögens rechtskräftig nicht eröffnet oder aufgehoben worden ist, ist mir kein maßgebender Einfluss zugestanden und es steht mir ein solcher auch nicht zu. Es wurde auch kein vergleichbarer Tatbestand im Ausland verwirklicht.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin. Hinsichtlich der in § 87 Abs. 1 Ziff. 3 und 4 GewO 1994 angeführten Entziehungsgründe habe ich auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gem. § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994).

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

## Erklärung

für gewerberechtliche Geschäftsführer

Ich werde mich als gewerberechtlicher Geschäftsführer bei der Ausübung des in Rede stehenden Gewerbes im Betrieb

..... Stunden

wöchentlich betätigen und bin mit meiner Bestellung als gewerblicher Geschäftsführer, sowie mit der Erteilung der dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 entsprechenden, selbstverantwortlichen Anordnungsbefugnis einverstanden.

Ich erkläre, dass ich keine Vereinbarung abgeschlossen habe, durch die die Verantwortlichkeit des gewerberechtlichen Geschäftsführers für die fachlich einwandfreie Ausübung des Gewerbes eingeschränkt oder ausgeschlossen wird.

Ich gehe noch folgender(n) Beschäftigung(en) nach:

*(bei der Art der Tätigkeit ist auch anzugeben, ob die jeweilige Tätigkeit selbstständig oder unselbstständig ausgeübt wird. Weiters ist eine allfällige besondere Funktion, z.B. handelsrechtlicher oder gewerberechtlicher Geschäftsführer, Prokurist, anzugeben)*

Art der Tätigkeit	Verwendungsort	Zeitausmaß der Tätigkeit(en) im Wochen- oder Monatsdurchschnitt
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....
.....	.....	.....

Mit obiger Aufzählung habe ich alle Beschäftigungen erschöpfend angegeben.

Ich bin während der letzten fünf Jahre nicht wegen der Finanzvergehen des Schmuggels, der Hinterziehung von Eingangs- und Ausgangsabgaben, der Abgabehhehlerei nach § 37 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes, BGBl. Nr. 129/1958, in der jeweils geltenden Fassung, der Hinterziehung von Monopoleinnahmen, des vorsätzlichen Eingriffes in ein staatliches Monopolrecht oder der Monopolhehlerei nach § 46 Abs. 1 lit. a des Finanzstrafgesetzes von einer Finanzstrafbehörde bestraft worden.

Durch das Urteil eines Gerichtes bin ich noch nicht eines Gewerbes verlustig erklärt worden.

Mir ist keine Gewerbeberechtigung deswegen entzogen worden, weil ich die für die Ausübung des Gewerbes erforderliche Zuverlässigkeit verloren habe (§ 87 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994) oder weil ich wegen Beihilfe zur unbefugten Gewerbeausübung bestraft worden bin (§ 87 Abs. 1 Ziff. 4 GewO 1994). Weiters ist hinsichtlich meiner Person kein Widerruf gemäß § 91 Abs. 1 GewO 1994 meiner Bestellung zum Pächter, Geschäftsführer oder Filialgeschäftsführer wegen Zutreffendes der im § 87 Abs. 1 Ziff. 3 oder 4 GewO 1994 angeführten Entziehungen auch keinen Anlass zu behördlichen Maßnahmen gemäß § 91 Abs. 1 oder 2 GewO 1994 (Entfernungsauftrag, Entziehung der Gewerbeberechtigung, Widerruf der Übertragung des Gewerbes an den Pächter) gegeben.

Ich nehme zur Kenntnis, dass wahrheitswidrige Angaben zur Nichtigerklärung der Gewerbeberechtigung führen können (§ 363 Abs. 1 Ziff. 3 GewO 1994).

Klagenfurt am Wörthersee, am .....

## Erklärung

für Gewerbeanmelder bzw. Bewilligungswerber

Ich (wir) nehme(n) zur Kenntnis, dass die Ausübung eines Gewerbes mit einem Geschäftsführer, der sich im Betrieb nicht gemäß § 39 GewO 1994 entsprechend betätigt, verwaltungsrechtlich zu ahnden ist (§ 367 Ziff. 7 GewO 1994). Weiters erteile(n) ich (wir) dem gewerberechtlichen Geschäftsführer die dem § 39 Abs. 1 GewO 1994 entsprechende, selbstverantwortliche Anordnungsbefugnis.

Klagenfurt am Wörthersee, am ..... ..